



GRW-Förderung im Jahr 2016

Eberhard Franz



Niedersachsen



Neuausrichtung der GRW-Förderung in Niedersachsen

Gliederung des Vortrages

Gebietskulisse

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

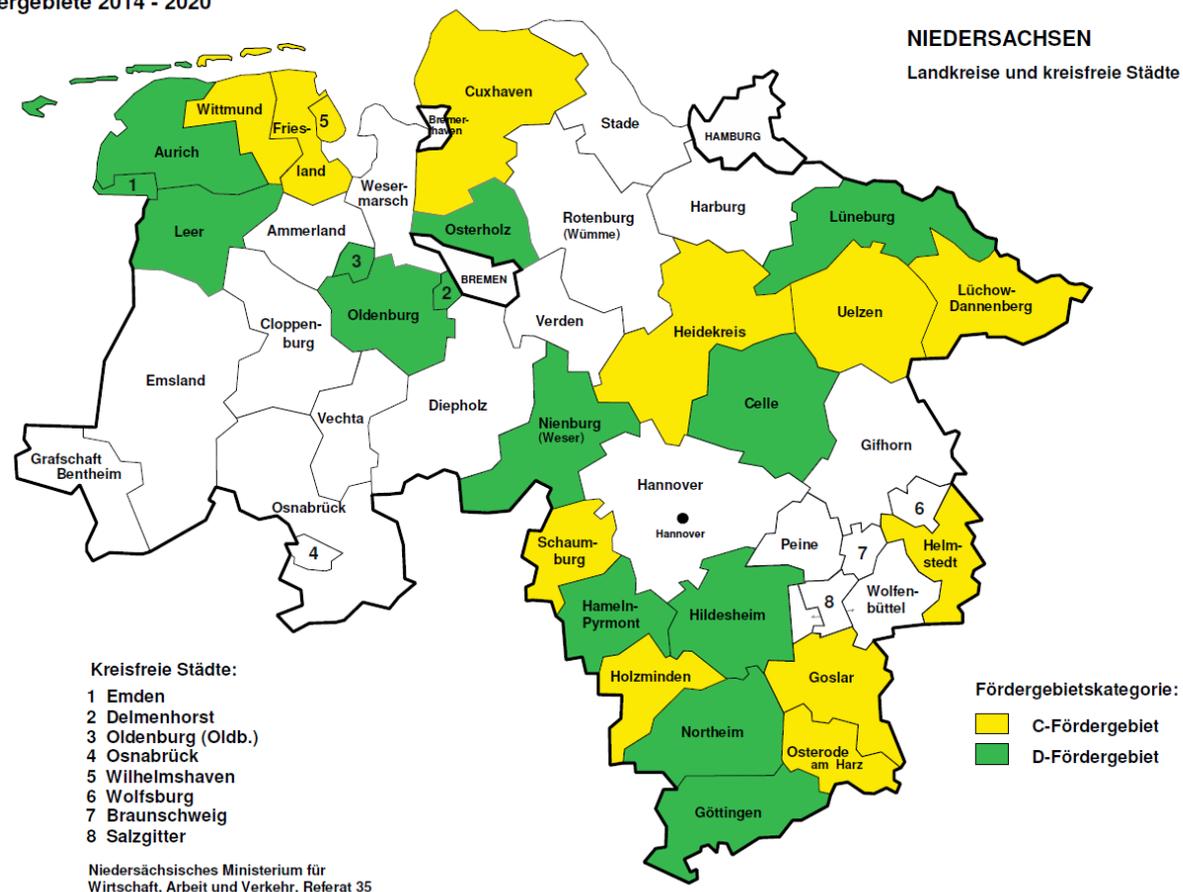
Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastruktur





Gebietskulisse (keine Änderung erfolgt)

GRW-Fördergebiete 2014 - 2020





Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Ziele der Neuausrichtung:

Anzahl der geförderten Projekte erhöhen

Anteil der kleineren Unternehmen an der Förderung ausbauen

Schaffung technologisch anspruchsvoller Arbeitsplätze besser fördern

Förderschwellen abbauen

Einzelfallentscheidungen klarer regeln





Was verändert sich? Die Neuregelungen im Einzelnen

Volle Nutzung der Bemessungsgrenzen des GRW-Koordinierungsrahmens

Reduzierung des Mindestinvestitionsvolumens von bisher 150.000 € auf 50.000 €

Erhöhung der förderfähigen Investitionskosten je Dauerarbeitsplatz
von 250.000 € auf 500.000€

Verbesserte Einbeziehung von Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich





Erhöhung der Fördersätze – Fördergebiete der C-Kategorie

Errichtung/Erweiterungen (+15% DAPL):

KU von 20% auf max. 30%;

MU von 15% auf max. 20%

GU max. 10 % (im Ausnahmefall nach Ministerentscheidung)

Diversifizierung (+7,5% DAPL + Abschreibungskriterium):

KU von 12,5% auf max. 30%;

MU von 10% auf max. 20%

GU max. 10 % (im Ausnahmefall nach Ministerentscheidung)

- Der maximale Fördersatz in Höhe von 30% für kleine Unternehmen und bis zu 20% für mittlere Unternehmen in C-Fördergebieten kann nur bei Erreichung besonderer Struktureffekte gewährt werden, insbesondere durch
 - Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
 - Investitionen, die besonders energieeffizient sind,
 - Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
 - Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen.





Erhöhung der Fördersätze – Fördergebiete der D-Kategorie

Errichtung/Erweiterungen (+15% DAPL):

KU von 15% auf 20%;

MU weiterhin 10%

GU De-minimis (im Ausnahmefall nach Ministerentscheidung)

Diversifizierung (+7,5% DAPL + Abschreibungskriterium):

KU von 10% auf 15%

MU bisher 0 neu 10%

GU De-minimis (im Ausnahmefall nach Ministerentscheidung)





Anpassung der Qualitätskriterien – Besseres und gerechteres Scoring

Entfall des Bewertungskriteriums Investitionskosten je Dauerarbeitsplatz (-10 P)

Höhere Bewertung der KMU-Eigenschaft (+5 P)

Aufwertung des Arbeitsplatzkriteriums (+5 P)

Reduzierung der Mindestschwelle des Arbeitsplatzkriteriums (neu: min. 1 AP, bisher min. 3 AP)

Anpassung der Bewertungsstufen des Arbeitsplatzkriteriums an den KMU-Status (früher Höchstpunktzahl ab 50 AP nunmehr ab 30 AP)





Qualitätskriterien im Detail (Förderschwelle: min. 50 Punkte)

KMU Eigenschaft

25/15 Punkte

Erhöhung der soz. Dauerarbeitsplätze
1-9, 10-19, 20-29, ab 30

10/15/20/25 Punkte

Tarifvertragliche Bindung

0/15 Punkte

Gleichstellung/Familie und Beruf

0/5 Punkte

Investition von regionaler Bedeutung

0-15 Punkte (in 2,5 P. Schrit.)

Innovativer Charakter des Vorhabens
neuartiges Produkt, Ausbau FuE-Kapazität

0/5 + 0/5 Punkte

Nachhaltige Entwicklung
Öko-Audit zert./Energiekonz./Ressourceneinspar.

0/5 Punkte

Vorförderung

-5 Punkte (je Vorförderung)





Von der Nutzung des Einzelfallnachweises der GRW-Förderung ausgeschlossene Branchen

Waffenherstellung und -handel

Bars, Diskotheken, Gaststätten

Kegel- und Bowlingbahnen

Golf- und Tennisanlagen

Tierpensionen, Tierzucht u. –ausbild.

Mobile Dienstleistungen

Altkleider und Schuhe, Haustürsamml.

Steuerberatungsgesellschaften soweit nicht Positivliste

Herstellung/Handel mit Erotikartikeln

Fitnesscenter

Go-Kart-Bahnen u. Fahrgeschäfte

Callcenter

Dentallabore

Personenbezogene Dienstleistungen

Freiberufler

Zeitarbeit





Wann geht es los?

Die Regelung ist zum 01.08.2015 in Kraft getreten





Neuausrichtung der Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastruktur

Ziele

Qualitativ hochwertige Projekte ermöglichen

Breite Einsetzbarkeit der Fördergrundsätze sicherstellen

Kompatibilität mit der EFRE-Förderung

Besondere Unterstützung für finanzschwache Kommunen

Nutzung freier Gewerbeflächen für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zulässig (auch bei Altfällen)





Was verändert sich? Die Neuregelungen im Einzelnen

Konzentration der Förderinhalte:

- Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Anbindung von Gewerbetrieben an das überregionale Straßen- oder Schienennetz

Nachweis der Hochwertigkeit der Maßnahme z.B. durch regionales Gewerbeflächenkonzept

Besondere Berücksichtigung regional bedeutsamer Projekte

Keine Unterscheidung nach C- und D-Fördergebieten

Auch EFRE-Förderung nur in GRW-Fördergebieten möglich





Erhöhung der Fördersätze

Allgemeiner Fördersatz: 50 %

Fördersatz für Kommunen mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft: 60 %
plus ggf. weiterer Zuschläge (s.u.)

Zuschlag für interkommunale Kooperationen
(min. Samtgemeindeebene): max. 15 %

Zuschlag für die Revitalisierung von Altstandorten
(Industrie, Gewerbe, Konversion, Verkehr): max. 15 %





Qualitätskriterien im Detail – fachlicher Teil

Erhöhung der soz. Dauerarbeitsplätze
< 50, 50-99, ab 100

5/10/15 Punkte

Nachweis der Hochwertigkeit durch:
KMU-Nutzung
regionales Gewerbeflächenkonzept
Beitrag zum Wissens-/Technologietransfer
Schließung von Wertschöpfungsketten
Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz

0/3/5 Punkte
0/5/10 Punkte
0/5 Punkte
0/5/10 Punkte
0/5/10 Punkte

Keine Vorförderung

0/5 Punkte

Ressourcenschonung, nachhaltige Entwicklung
Nutzung alternativer Energien

0/5 Punkte
0/5 Punkte

Förderschwelle fachlicher Teil

Min. 35 Punkte





Neuausrichtung der Infrastrukturförderung

Qualitätskriterien im Detail – regionalfachliche Bewertung

Beitrag zur regionalen Entwicklung durch:
Beitrag zur regionalen Handlungsstrategie
Kooperativer Ansatz (mehr. Partner/Gebietskör.)
Besonderer Beitrag zu regionsspez. Herausford.

Max. 20 Punkte
0/5/10 Punkte
0/5 Punkte
0/5 Punkte

Besonderer Unterstützungsbedarf der Kommune:
Demografie/Bevölkerungsentwicklung
Steuereinnahmekraft

Max. 10 Punkte
0/3/5 Punkte
0/3/5 Punkte

**Mindestpunktzahl insgesamt
(fachliche + regionale Komponente)**

50 Punkte





Wann geht es los?

Die Regelung ist zum 01.10.2015 in Kraft getreten





Vielen Dank für Ihr Interesse!

Bein Rückfragen rufen Sie mich gerne an oder schicken Sie mir eine Email:

Eberhard Franz
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referatsleiter Referat 35
Tel. 0511 / 120-8400
Mail: eberhard.franz@mw.niedersachsen.de

